

Informationen zum Trinkwasser- Grundstücksanschluss

Technische Ausführung und Richtlinien für Grundstückseigentümer

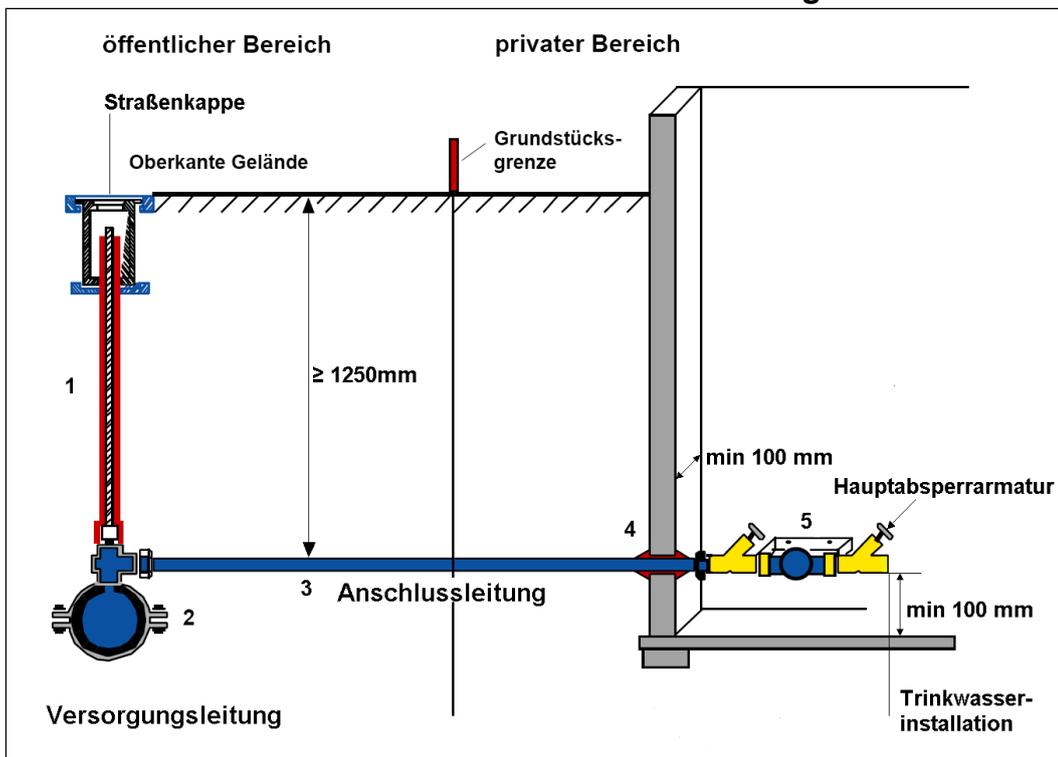
Der Trinkwasser- Grundstücksanschluss (TW-Hausanschluss) ist die Leitung mit den dazugehörigen Armaturen von der Hauptleitung bis zur Hauptabsperrvorrichtung inkl. Messeinrichtung (Wasserzähler).

Auf der Grundlage der Wasserbenutzungssatzung (WBS) des Wasser und Abwasser- Verbandes Bad Salzungen (WVS) vom 03.01.2013 wird die Grundstücksanschlussleitung grundsätzlich vom Wasser und Abwasser- Verband Bad Salzungen hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt.

Die Wasserzähleinrichtung, die waagrecht oder senkrecht eingebaut werden kann, darf nicht umbaut werden und muss jederzeit einsehbar, zugänglich und frostfrei sein.

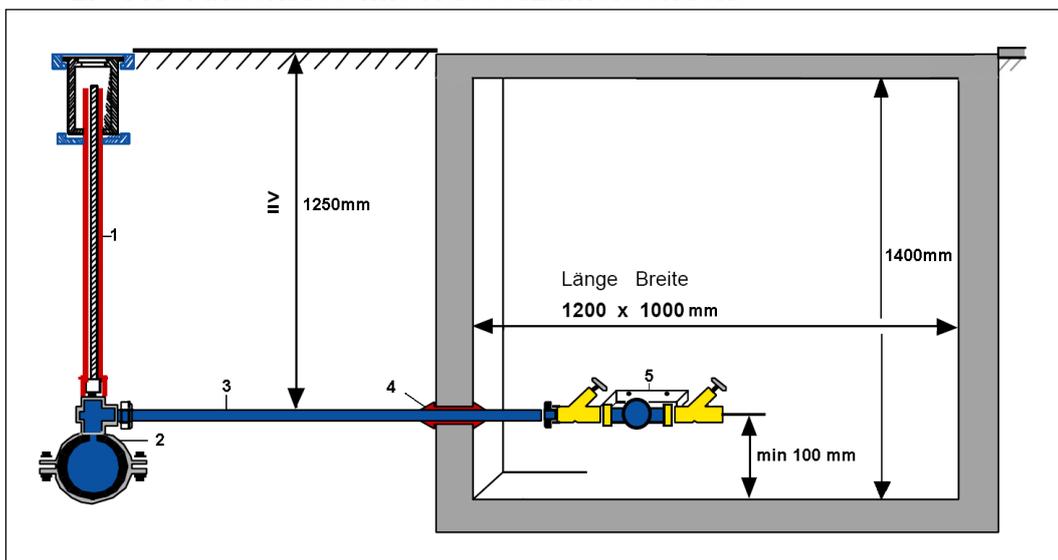
Die Übergabestelle ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/ Gebäude. Hier beginnt die Trinkwasserinstallation (Kundenanlage) mit der Verteilung bis zum Wasserhahn. Für die ordnungsgemäße Errichtung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter der Grundstücksanschlussleitung (mit Ausnahme des Wasserzählers) ist der Grundstückseigentümer verantwortlich.

1. TW- Grundstücksanschluss mit Unterkellerung des Gebäudes

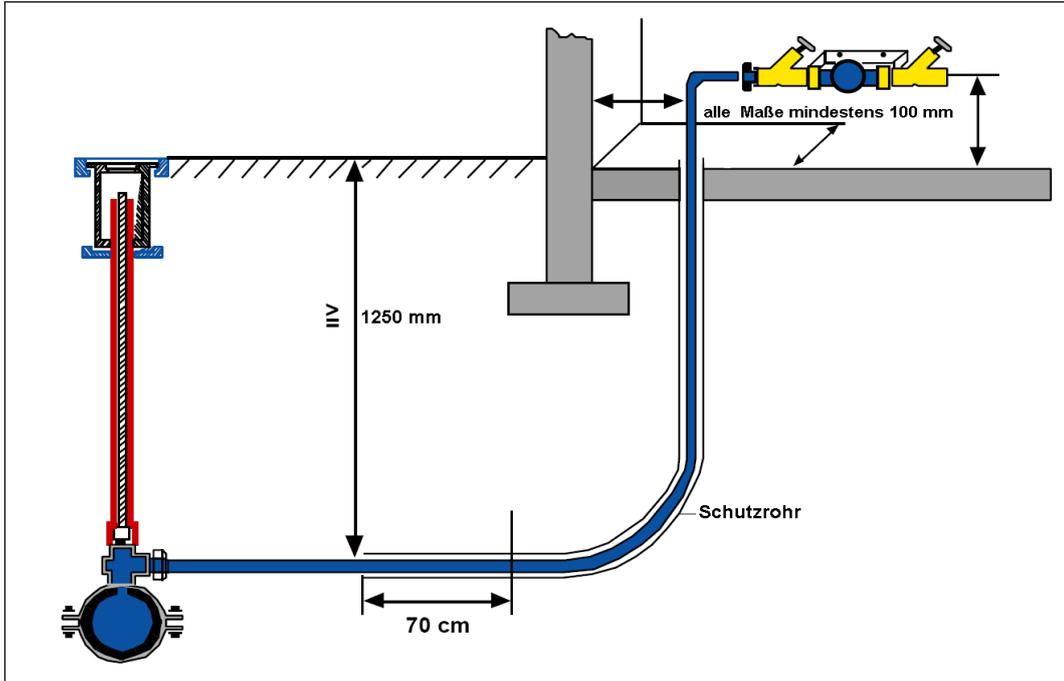


- 1 - Anbohrarmatur 2 - Versorgungsleitung 3 - Anschlussleitung
4 - Wanddurchführung 5 - Wasserzähleranlage

2. TW- Anschluss mit Wasserzählerschacht



3. TW- Anschluss ohne Unterkellerung des Gebäudes- im Schutzrohr



Hauseinführung (Wanddurchführung)

Leitungen, die durch Außenwände und Schachtbauwerke führen, sind in Mauerdurchführungen zu verlegen. Bei erdverlegten Leitungen muss die Mauerdurchführung in die Außenwand dicht eingebaut werden. Innerhalb von Mauer- und Wanddurchführungen dürfen auch bei Verwendung von Schutzrohren keine Rohrverbindungen liegen.

Bei der Auswahl des Schutzrohres ist folgendes zu beachten:

1. flexibles Schutzrohr:
Innendurchmesser des Schutzrohres min. 1,5 x dem Außendurchmesser der Anschlussleitung
2. starres Schutzrohr:
scharfe Abknickungen größer 30° sind nicht zulässig

Der Einbau der Mauerdurchführung zählt nicht zum Leistungsumfang des Wasser und Abwasser-Verbandes.

4. Antragstellung

Eine beabsichtigte Herstellung, Änderung, Erweiterung oder Erneuerung eines Grundstücksanschlusses ist beim Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen schriftlich zu beantragen. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Webseite unter www.wvs-basa.de.

Für weiterführende Informationen und Fragen zum Trinkwasser- Grundstücksanschluss wenden Sie sich bitte an den für Ihren Ort zuständigen Trinkwasser- Meisterbereich

- Bad Salzungen, Eisenacher Straße 2a, Telefonnummer 03695/ 667 257 o. 167
- Geisa, Papiermühlenweg 7, Telefonnummer 03695/ 667 300

Ihr Wasser und Abwasser- Verband Bad Salzungen